

Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand: 27.05.2024

| 1. Mietkosten | |
|---|-----------------|
| Kaltmiete (Appartement & Gemeinschaftsfläche) | 435,00 € |
| Nebenkostenpauschale (Heizkosten, Strom, Müll, Grundsteuer, Heizkosten etc..) | 195,00 € |
| Summe Mietkosten | 630,00 € |

| 2. Versorgungspauschalen | |
|---|-------------------|
| Personalpauschale | 2136,12 € |
| Verpflegungs- & Sachkostenpauschale (inkl. gestellte Bettwäsche + Handtücher sowie deren Reinigung) | 370,00 € |
| Summe Versorgungspauschalen | 2.506,12 € |

| | |
|--------------------|-------------------|
| Summe 1 + 2 | 3.136,12 € |
|--------------------|-------------------|

| 3. Wahlleistungen | |
|---|----------------|
| Reinigungspauschale | 90,00 € |
| Wäschereipauschale für Bewohnerwäsche | 80,00 € |
| Abzüglich Einsatz Entlastungsleitung nach §45b SGB XI | -125,00 € |
| ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse) | |
| Summe Wahlleistungen | 45,00 € |

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt) | 3.181,12 € |
|---------------------------------|-------------------|

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ggf. ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 214,00 € zu.
Dieser wird nach Bewilligung von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden. Die 125,00 € mtl. würden wir dann den Wahlleistungen gutschreiben!

Bei Abschluss eines Miet-und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 600,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.